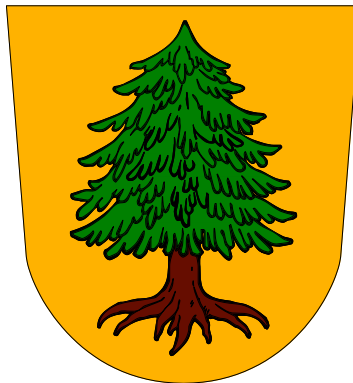


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 19 / 2026



erster Tag der öffentlichen
Verfügbarkeit im Internet: 29.09.2026

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 076330

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Viechtach unter www.viechtach.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter hauptamt@viechtach.de.

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Veröffentlichung nach Art. 25 Abs. 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes
(EMFA) - Übersicht 2025

Bekanntmachung: Auslegung der Bodenrichtwertliste mit Stand vom 01.01.2026



Veröffentlichung nach Art. 25 Abs. 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) Übersicht 2025

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act, „EMFA“)¹ veröffentlichen Behörden und öffentliche Stellen jährlich Informationen über ihre öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung.

Die Stadt Viechtach veröffentlicht die Informationen nach Artikel 25 Absatz 2 EMFA jährlich auf ihrer Internetseite und in ihrem Amtsblatt. Die erstmalige Veröffentlichung erfolgt im Jahr 2026 und umfasst die öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung im Zeitraum vom 08.08.2025 bis 31.12.2025.

Die Veröffentlichung umfasst die jährlichen Gesamtausgaben der Stadt Viechtach, aufgeschlüsselt nach Mediendiensteanbietern bzw. Anbietern von Online-Plattformen, von denen Dienstleistungen erworben wurden.

Mediendiensteanbieter bzw. Online-Plattform	Summe
agentur SSL GmbH & Co. KG	3.429,58 €
Anna Putz Tourismus-Marketing Bayerischer Wald e.K.	850,26 €
Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG	7.847,00 €
Hans Gröner Verlag	329,00 €
kleinanzeigen.de GmbH	29,98 €
KOK Stiftung Karl-Oskar-Königs-Stiftung Nationalparke	140,42 €
Meta Platforms Ireland Limited	1.622,54 €
Passauer Neue Presse GmbH	11.871,25 €
Tourismusverband Ostbayern e.V.	2.552,47 €

Viechtach, 21.09.2026

Greil
erster Bürgermeister

¹ [Verordnung \(EU\) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU \(Europäisches Medienfreiheitsgesetz\), ABl. L vom 17.4.2024, S. 1.](#)



BEKANNTMACHUNG
Auslegung der Bodenrichtwertliste mit Stand vom 01.01.2026

(Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die
Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch)

Die Bodenrichtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung – BayGaV) und §§ 13 bis 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regen am 16.07.2026 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste wird ab 05.10.2026 für die Dauer eines Monats während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Viechtach, Zimmer-Nr. 103, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach öffentlich ausgelegt. Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regen Auskunft über die Richtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.